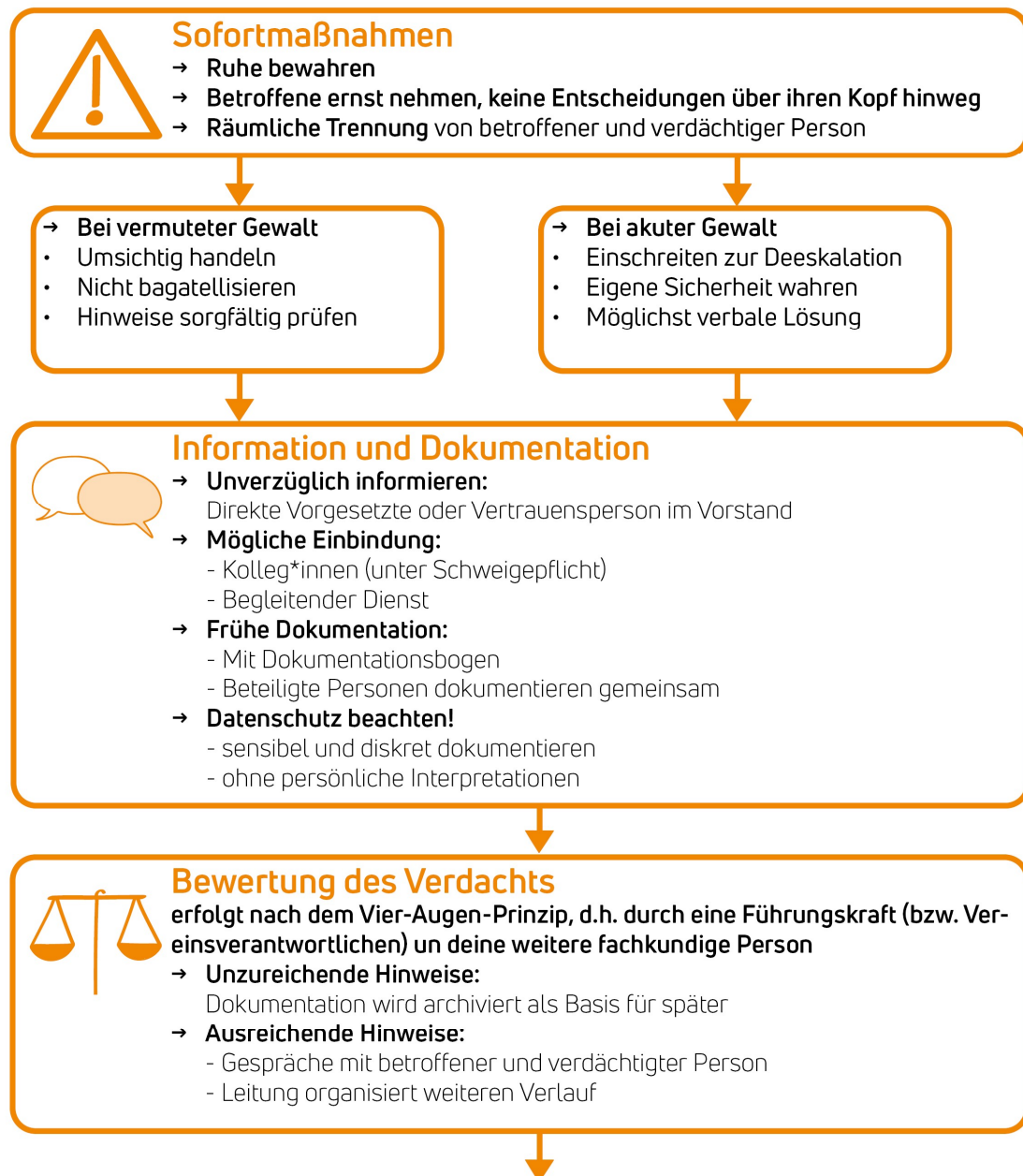


Handungsleitfaden – grafischer Überblick

Liegt in einzelnen fachspezifischen Einrichtungen von Kolping Österreich bereits ein Handlungsleitfaden vor, der mit dem Fördergeber abgestimmt ist bzw. einschlägige rechtliche Vorgaben enthält, so ist dieser prioritär anzuwenden und die hier genannten Punkte nur ergänzend zu berücksichtigen.





→ Einbindung von Expertise

→ Falls notwendig:

- Gewaltschutzbeauftragte*r
- Psychologische Fachkräfte
- externe Opferschutzstelle(n)
- ggf. Blaulichtorganisationen

→ Vereinbarungen mit Fördergebern beachten



Konsequenzen und Meldungen

→ Arbeitsrechtliche Maßnahmen:

Abmahnung, Ermahnung, Kündigung

→ Vereinsrechtliche Maßnahmen:

nach Statuten

→ Strafrechtlich relevante Fälle:

Beratung betreffend Strafanzeige entsprechend der Bewertung des Vorfalls



Abschluss und Nachsorge

→ Abschluss der Beschwerde:

Transparent durch Leitung und ggf. Gewaltschutzbeauftragte

→ Nachsorge:

- Rehabilitation bei falscher Verdächtigung
- Vermittlung von Therapie oder Beratung

→ Dokumente:

- Sicher ablegen (z.B. Klient*innenakte)
- Neutral: nur „wer, wann, was“ - keine Interpretation

→ Reflexion:

persönlich und im Team, ggf. im Rahmen einer Supervision